

GSGD-So/E-45

Bezirksverwaltungsbehörde

Eingangsstempel

I. Präambel

Die Republik Österreich bekennt sich umfassend zur Einhaltung der Menschenrechte und gewährt Ihnen als Konventionsflüchtling oder subsidiär Schutzberechtigten ein Aufenthaltsrecht. Ihnen wird mit Respekt begegnet. Im Gegenzug erwartet die Republik Österreich Ihren Respekt gegenüber unserer Gesellschaft und der geltenden Rechtsordnung im Sinne der christlich abendländischen Wertegesellschaft.

Die Republik Österreich und das Land Oberösterreich erbringen einen großen Einsatz für die Integration von Flüchtlingen. Das Land Oberösterreich erwartet daher von Ihnen die aktive Mitarbeit im Rahmen der Integration sowie die Achtung und Befolgung der Grundregeln unserer Gesellschaft. Maßnahmen, die der Integration entgegenstehen, sind zu unterlassen.

Das Land Oberösterreich möchte Sie hiermit über die Grundregeln des Zusammenlebens und die angebotenen Integrationsmaßnahmen informieren. Diese Integrationsmaßnahmen sind die Voraussetzung, um soziale Sicherheit und ein positives Zusammenleben zu gewährleisten.

II. Wichtige Grundwerte und -regeln des Zusammenlebens

- Österreich ist eine demokratische Republik. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Religionsbekenntnisses sind ausgeschlossen.
- Österreich ist ein Rechtsstaat. Staatliches Handeln basiert auf Grundlage der österreichischen Verfassung sowie der Bundes- und Landesgesetze. Die Gesetzgebung obliegt dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen, die von demokratisch gewählten Vertretern besetzt sind. Aus den Gesetzen ergeben sich darüber hinaus Regeln für das menschliche Zusammenleben in Form von Verordnungen oder behördlichen Anordnungen.
- Jegliche körperliche und psychische Gewalt gegenüber allen Menschen, insbesondere auch gegenüber Kindern und Frauen, ist verboten. Das gilt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich.
- In Österreich kann jeder Mensch sein Leben hinsichtlich seines Glaubens, seiner Tradition, seiner Interessen, seiner Sexualität und seiner politischen Gesinnung selbst gestalten. Er darf dabei aber nicht gegen die geltenden Gesetze und die Integrität anderer Menschen verstoßen.
- Frauen und Männer haben in Österreich die gleichen Rechte. Das Zusammenleben von Frauen und Männern ist geprägt von Respekt und Wertschätzung.
- In Oberösterreich besteht eine allgemeine Kindergarten- und Schulpflicht für Mädchen und Buben

Detaillierte und weiterführende Informationen zu diesen Grundregeln erhalten Sie in den verpflichtenden Werte- und Orientierungskursen, die vom Österreichischen Integrationsfonds in Kooperation mit dem Land Oberösterreich durchgeführt werden.

Das Land Oberösterreich erwartet von Ihnen:

Die Achtung der Grundwerte und Regeln des Zusammenlebens sowie die erfolgreiche Teilnahme an Werte- und Orientierungskursen.

III. Erlernen der deutschen Sprache

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist unumgänglich und eine notwendige Grundlage, um eine Ausbildung absolvieren zu können und im Erwerbsleben erfolgreich zu sein. Für die Verständigung in unserem Land ist die deutsche Sprache eine Grundvoraussetzung. Sie bildet die Basis für das gesellschaftliche Leben und das soziale Miteinander in Österreich.

Das Land Oberösterreich erwartet von Ihnen:

Den Erwerb von Deutschkenntnissen und deren Nachweis entsprechend internationaler Sprachlevels.

IV. Arbeit und Sozialsystem

Unser Ziel ist es, möglichst für alle Menschen Arbeit zu schaffen und Sie in ein Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Hohe Beschäftigung ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der menschlichen Gemeinschaft. Finanzielle bzw. wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes Einzelnen ist ein wichtiges Ziel der Integration.

Das Land Oberösterreich erwartet von Ihnen:

Die Bereitschaft und ein aktives Bemühen, ehestmöglich in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ebenso wird erwartet, Qualifikationen zu erwerben, die zur Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt beitragen.

Hiermit nehme ich den Inhalt der Integrationserklärung einschließlich der Informationen über die grundlegenden Regeln des Zusammenlebens und die Integration in Oberösterreich zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden.

Die Einhaltung dieser Integrationserklärung ist Voraussetzung für den Bezug des Integrationsbonus im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Verweigerung einzelner Maßnahmen der Integrationserklärung führt zu einer stufenweisen Kürzung des Integrationsbonus.

Angaben zur Person:

Vollständiger Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Nachweis durch	
Datum des Antrags nach Asylgesetz 2005	
Entscheidung nach Asylgesetz 2005 (Datum und Zahl)	Datum _____ Zahl _____
Wohnadresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift